

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0471

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 22.03.2021

Besonderer Teil für den Masterstudiengang 0471 Wirtschaftsinformatik

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen	2
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	2
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung	2
Stufen des Aufnahmeverfahrens:	3
Aufnahmeverständigung	3
Zulassung zum Studium unter Auflagen	3
5. Curriculum.....	4
Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen	4
Bezeichnung und Gesamumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule	5
Wahlpflichtveranstaltungen	5
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	5
Modul „Auflagen zur Aufnahme“	8
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	8
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung.....	9
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten	9
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten	9
Negativ beurteilte Masterarbeiten	9
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung	9
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung.....	10
Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.....	10
Gesamterfolg des Masterstudiums	10

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0471
Bezeichnung des Studiengangs:	Wirtschaftsinformatik
Studiengangsart:	FH-Masterstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Master of Arts in Business MA oder M.A.
Beginn der Programmkreditierung:	01.08.2009
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2009/10
Regelstudiendauer in Semestern:	4
ECTS Anrechnungspunkte:	120
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	100

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Leiterin oder Leiter des Studiengangs:	Ing. Peter Völkl, BA MA MSc
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	keine
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Bewerberinnen und Bewerber mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang
2. ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudium an der FernFH.

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der beiden genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Die Aufnahmekriterien sind:

- a) Motivationsschreiben, in dem die Motive zum Master-Studium dargelegt werden, insbesondere in Hinblick auf Überzeugungskraft, angestrebte Zukunftsperspektiven und fachlich schlüssige Argumentation;
- b) Ausmaß der absolvierten ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kernfächern;
- c) Erfahrung mit berufsbegleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten;
- d) Qualität der vorliegenden Berufspraxis hinsichtlich fachlicher sowie der Beratungs-, Management- und Führungserfahrung, insbesondere im IT-Bereich;
- e) standardisierter Eignungstest (Kenntnisse in Kernfächern);
- f) Gespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Studienwerber_innen ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums und die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

Stufen des Aufnahmeverfahrens:

- Stufe 1: Es wird eine Reihung der Personen auf Basis der Kriterien (a) bis (d) erstellt, wobei das Kriterium a) mit 50 %, das Kriterium b) mit 20 %, das Kriterium c) mit 15 % und das Kriterium d) mit 15 % gewichtet wird. Auf Basis der Reihung wird zur Stufe 2 die zweifache Anzahl, wie Studienplätze vorhanden sind, zugelassen.
- Stufe 2: beinhaltet einen standardisierten Eignungstest, der zu einer Reihung führt. Aus Stufe 2 wird die eineinhalbfache Anzahl an Personen wie Studienplätze vorhanden sind zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.
- Stufe 3: Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Ziel ist es, das Potenzial der Studienwerberinnen und -werber hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums, sowie der relevanten Kompetenzen darstellen zu können.

Die Kriterien a) bis d) (Stufe 1) werden in Summe mit 20%, Kriterium e) (Stufe 2) mit 60% und Kriterium f) (Stufe 3) mit 20% für die endgültige Reihung, auf deren Basis die Studienplatzvergabe erfolgt, gewichtet.

Die Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren gelten jeweils nur für jenes Jahr, in dem das Aufnahmeverfahren durchlaufen wird.

Aufnahmeverständigung

Alle Bewerberinnen und Bewerber sind fristgerecht schriftlich von der Aufnahme bzw. von der Ablehnung der Aufnahme zu verständigen. Aufgenommene Personen haben binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufnahmeverständigung die Ausbildungsvereinbarung mit dem Studienanbieter unterfertigt an den Fachhochschul-Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zu retournieren. Sollte die Verständigung in einem kleineren Abstand als zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen – beispielsweise durch Nachrückung eines Wartelistenplatzes – muss die Retournierung bis spätestens zum ersten Tag des Studienantritts erfolgen.

Nicht aufgenommenen Personen ist mitzuteilen, ob sie auf eine Warteliste aufgenommen wurden und die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme im aktuellen Studienjahr besteht. Personen, die auf die Warteliste gesetzt wurden, haben binnen zwei Wochen nach Verständigung mitzuteilen, ob sie weiterhin an einer Aufnahme interessiert sind und unter welchen Kontaktdaten sie zu Beginn des Studienjahres erreichbar sind.

Erscheint eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldigt nicht zur Aufnahme, so gilt die Aufnahme als widerrufen. In diesem Fall wird unverzüglich mit der nächstgereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

Nicht aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerbern (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, jedoch nicht angetreten sind) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Zulassung zum Studium unter Auflagen

Die im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik für Auflagen nach §4 Abs.4 vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind im Sondermodul „Auflagen zur Aufnahme“ des Curriculums angeführt. Die abzulegenden Lehrveranstaltungen und der mögliche Zeitraum werden bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Studiengangsleitung festgelegt. Die diesbezügliche Information an die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt spätestens bei der Bekanntgabe ihres Eignungstesttermines.

Sollten die zusätzlich zu belegenden Lehrveranstaltungen in Summe 15 ECTS Punkte überschreiten, kann die Regelstudiendauer um bis zu zwei Semester verlängert werden. Eine Umverteilung der insgesamt zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Beides bedarf einer individuellen Vereinbarung mit der Studiengangsleitung.

Das Aufnahmeverfahren wird regulär durchlaufen. Sollten die von Auflagen betroffenen Bewerberinnen oder Bewerber einen Studienplatz erhalten, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt erlischt bei positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Auflagen. Werden die Auflagen nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, kann das Studium nicht fortgeführt werden.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Als eigenständige wissenschaftliche Disziplin ist die Wirtschaftsinformatik primär zwischen der Informatik und Betriebswirtschaft angesiedelt. Weiter spielen die Volkswirtschaft, Recht und Management eine wichtige Rolle. Eine genaue Abgrenzung ist allerdings nur schwer möglich, und so wird durch die Wirtschaftsinformatik ein sehr breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnet.

Trotzdem die Wirtschaftsinformatik ein relativ junges Fachgebiet ist, hat sie bereits mehrere Entwicklungen hinter sich. Endgültig als akademische Disziplin etabliert hat sich die Wirtschaftsinformatik seit in der Wirtschaftspraxis der Bedarf nach interdisziplinär ausgebildetem Personal signifikant zunahm. Galten die Unterstützung und Verbesserung der Umsetzung der Unternehmensstrategie als vorrangige Hauptaufgaben der Wirtschaftsinformatik so wird durch die Wirtschaftsinformatik neuerdings auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle forciert. Damit ergeben sich weitere Tätigkeitsfelder die erst in den nächsten Jahren etabliert und derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

Ein Ziel des Wirtschaftsinformatik Master Studiums an der FernFH ist die Vermittlung praktischer Fähigkeiten, um Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) zur Unterstützung laufender Geschäftsprozesse in (inter)nationalen Unternehmen und im öffentlichen Dienst zu entwerfen, zu implementieren und einzuführen.

Weiter zielt das Studium auf die Behandlung unterschiedlicher theoretischer Aspekte ab. Zum einen, um die Theorien, Methoden und Werkzeuge zur Abstimmung der Unternehmensstrategie und der dazu notwendigen Informationsverarbeitung zu vertiefen. Zum anderen, um weiterführend theoretische angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der angewandten IKS durchführen zu können. Angewandt deswegen, da die Wirtschaftsinformatik sich der Entwicklungen der Informationstechnik bedient und diese anwendet.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema das im Wirtschaftsinformatik Master Studium behandelt wird ist die Informations- und IT-Sicherheit. Diese hat vor allem wegen der inzwischen umfangreichen Nutzung des Internets in Unternehmen, nicht zuletzt aber wegen dem gestiegenen Bedarf an IT-Unterstützung in unternehmenskritischen Prozessen, an Bedeutung gewonnen. Aus diesen Gründen bildet dieses Thema, gemeinsam mit dem IT-Management, die thematischen Schwerpunkte im Wirtschaftsinformatik Master Studium.

Die entsprechenden Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Themen rund um Enterprise Information System Security als ganzheitliche Disziplin zu betrachten. Dementsprechend soll auch nicht nur IKS isoliert betrachtet, sondern vom inhärenten Risiko ausgegangen werden, welches der Information innewohnt, wenn unabhängige Dritte davon Kenntnis erlangen. Dabei ist IT-Sicherheit ein wesentlicher Teil, jedoch nicht ausschließlich. Wesentlich ist allerdings, dass die IT ihrerseits die Geschäftsziele unterstützt (zumindest ihr nicht zuwiderläuft) und demnach ein hoher Grad an IT-Business-Alignment gegeben ist.

Fragen des Managements rund um den Einsatz von Technologien, wie IT-Technologien effektiv und effizienter eingesetzt werden können und gewährleistet werden kann, diese im Einklang mit der Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen zu nutzen, um einen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu liefern.

Fragen wie diese spielen sowohl in der wirtschaftlichen Praxis als auch in der akademischen Welt eine wichtige Rolle. Dementsprechend stellen die zu erstellenden Masterarbeiten wissenschaftliche Arbeiten dar, die wissenschaftliche Themen mit ebensolchen Methoden, selbständig bearbeitet und mit starkem Bezug zu praxisorientierten Fragen, entsprechende Lösungen generieren.

Die Auseinandersetzung im Rahmen der Ausarbeitung der Masterarbeit mit einem der Schwerpunktthemen des Master Studiums kann als Ziel die Rolle des Chief Information Officers einzunehmen verstanden werden. Ebenso kann eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines Dissertationsstudiums angestrebt werden.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	ECTS
Betriebswirtschaft	5
Volkswirtschaft	6
Informationssystemmanagement und -Sicherheit	19
Informationssysteme	3
Informationstechnologie	11
Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien	6
Management und Kommunikation	9
Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik	7
Rechtsmaterien der Wirtschaftsinformatik	6
Wissenschaftliches Arbeiten	30
Wahlpflichtveranstaltungen	18

Wahlpflichtveranstaltungen

Im dritten und vierten Semester werden insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkte in Form von Wahlpflichtveranstaltungen abgehalten. Die Lehrveranstaltungen sind thematisch in unterschiedlichen Modulen des Studiums einzuordnen und ermöglichen damit eine persönliche zweite Vertiefung in den einzelnen Fachgebieten.

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Hinweis: Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden. In der Regel entspricht 1 SWS » 2 ECTS bzw. 1 ECTS » 0,5 SWS.

Volkswirtschaft (EC)		ECTS	SWS
EC411	Angewandte Mikroökonomik	2	1
EC422	Angewandte Makroökonomik	2	1
EC433	Internationale Wirtschaft	2	1

Betriebswirtschaft (BW)		ECTS	SWS
BW411	Unternehmensanalyse und -planung	3	1,5
BW422	Corporate Finance	2	1

Informationssystemmanagement und -Sicherheit (IM)		ECTS	SWS
IM412	Führung und Organisation im IT-Bereich	2	1
IM421	Management von IT-Prozessen	2	1
IM423	Informationssicherheitsmanagement	3	1,5
IM534	IT-Frameworks und Methoden	3	1,5
IM535	IT-Governance	3	1,5
IM436	Internationale IT-Projekte und Projektcontrolling	4	2
IM547	Informationssystemmanagement Fallbeispiel	2	1

Informationssysteme (IS)		ECTS	SWS
IS421	Business & Competitive Intelligence Systems	3	1,5

Informationstechnologie (IT)		ECTS	SWS
IT411	Ubiquitous & Pervasive Computing	4	2
IT422	Technische Sicherheitsaspekte	3	1,5
IT523	Verteilte Systeme	4	2

Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien (MK)		ECTS	SWS
MK411	Marktorientierte Unternehmensführung	4	2
MK422	Kundenbeziehungsmanagement	2	1

Management und Kommunikation (MN)		ECTS	SWS
MN411	Gesprächsführung, Verhandeln und Konfliktlösung	2	1
MN412	Management & Organisation	3	1,5
MN425	Beratungstheorie, -methoden und -werkzeuge	2	1
MN436	Gruppen- und Organisationsdynamik	2	1

Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik (MT)		ECTS	SWS
MT411	Optimierung	2	1
MT413	Dynamische Systeme	2	1
MT422	Methoden der Datenanalyse	3	1,5

Rechtsmaterien der Wirtschaftsinformatik (RE)		ECTS	SWS
RE411	Rechtsfragen und Rechtsprobleme in der Wirtschaftsinformatik	2	1
RE422	Internationales Vertragsrecht und Europarechtsmaterien in der Wirtschaftsinformatik	2	1
RE433	Medienrecht - Neue Medien	2	1

Wissenschaftliches Arbeiten (WI)		ECTS	SWS
WI411	Wissenschaftstheorie und -praxis in der Wirtschaftsinformatik	3	1,5
WI416	English: Academic writing and presentations	1	0,5
WI422	Aufbau und Exposé wissenschaftlicher Arbeiten	2	1
WI533	Masterseminar 1	2	1
WI544	Masterseminar 2	2	1
WI545	Masterarbeit	20	-

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtveranstaltungen (18 ECTS)		ECTS	SWS
IM448	Collaborative Business	3	1,5
IM449	Outsourcing, Offshoring & Alliances	3	1,5
IM540	Business Continuity Management & Disaster Recovery	3	1,5
IS532	E-Commerce-Systeme	3	1,5
IS533	Management kooperativer Informationssysteme	3	1,5
IS434	Managementinformations- und Berichtssysteme	3	1,5
IT534	Kryptographie und Zugriffskontrolle	3	1,5
IT445	Requirements Engineering and Cost Estimation	3	1,5
IT546	Web-Application- und E-Business-Security	3	1,5
MK433	E-Business	3	1,5
MN437	Knowledge Management Instruments & Enterprise Knowledge Infrastructures	3	1,5
MN438	Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekte	3	1,5
MN439	Virtuelles Arbeiten und Lernen	3	1,5

Modul „Auflagen zur Aufnahme“

Lehrveranstaltungen des Moduls „Auflagen zur Aufnahme“ sind nur zu belegen, wenn dies von der Studiengangsleitung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens individuell festgelegt wurde.

Auflagen zur Aufnahme (gemäß Vorgabe der Studiengangsleitung)		ECTS	SWS
BW232	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	3	1,5
EC222	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre	3	1,5
EC233	Angewandte Volkswirtschaftslehre	3	1,5
IS231	Betriebliche Informationssysteme	3	1,5
IS342	Integrierte Informationssysteme des Rechnungswesens und Controllings	3	1,5
IS343	Informationssysteme in Logistik und Materialwirtschaft	2	1
IT244	Computer- und Netzwerksicherheit	3	1,5
MK241	Grundlagen des Mobile Business	3	1,5
MK242	Grundlagen des E-Business und E-Commerce	3	1,5
MK353	Grundlagen des Marketings und E-Marketings	3	1,5
MN234	Teamorganisation	2	1
MN335	Organisation und Führung	3	1,5
MN346	Strategisches- und Personalmanagement	3	1,5
MT233	Grundlagen der Modellierung und ausgewählte Modellierungssprachen	3	1,5
MT244	Methoden und Praxis der Meinungsforschung	3	1,5
PM231	Produktion, Materialwirtschaft und Logistik	2	1
PM352	Ausgewählte Themen der Produktionswirtschaft	2	1
PR233	Datenstrukturen und Algorithmen	3	1,5
RE233	Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts	2	1
RE244	Ausgewählte Themen des IKT-Rechts	2	1
RE255	Grundlagen des Arbeitsrechts	2	1
RW222	Ausgewählte Fragen der Buchhaltung und Bilanzierung	3	1,5
RW233	Kostenrechnung	3	1,5
RW344	Controlling	3	1,5

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Auslandssemester nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten

Masterarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Masterarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter_innen und auch durch externe ExpertInnen vorgenommen werden, die nicht dem (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrendenpersonal angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben der Fachexpertise auch zumindest ein dem Masterstudium vergleichbarer akademischer Abschluss.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Masterstudium abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Abgabe der digitalen Version der Masterarbeit (im pdf-Format) im Online-Campus an die jeweilige Betreuer_in. Die digitale Version darf sich nicht mehr von der gedruckten Version (diese ist spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin abzugeben) unterscheiden.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Credits und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
 - Das Vorliegen der Gutachten zu den Masterarbeiten.
 - Bei positiver Beurteilung durch die Betreuer_in wird die Masterarbeit approbiert. Im Falle einer negativen Beurteilung wird die Masterarbeit nicht approbiert und die Masterarbeit zurückgewiesen. Die Student_in hat nun bis vier Wochen vor dem nächsten Prüfungstermin Zeit, die Arbeit zu korrigieren und wieder einzureichen. Ein Wechsel des Themas ist nicht möglich.
5. Spätestens bis zum vorgesehenen Prüfungstermin:
 - Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FernFH.
Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung (§§ 16, 17 (2) FHG) ist vor einem fach einschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Dem Senat gehören zwei PrüferInnen an wobei es sich dabei vorzugsweise um die VerfasserInnen der beiden Gutachten handelt. Die dritte Person im Senat übernimmt den Vorsitz während der Prüfung.

Die Prüfung dauert pro Kandidat_in max. 60 Minuten. Die Studierende präsentiert zunächst ihre Masterarbeit. Dazu sind 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentation sollte, ähnlich wie im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge bei Konferenzen und Tagungen, den Mitgliedern der Prüfungskommission neben einem Überblick über die in der Arbeit behandelte Thematik auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem in der Arbeit herausgearbeiteten wissenschaftlichen Diskurs verdeutlichen.

Während der darauffolgenden 30 Minuten werden die Prüfungsfragen abwechselnd von den PrüferInnen gestellt. Im Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidat_in eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie über sonstige studienplanrelevante Inhalte herzustellen. Den KandidatInnen wird so auch die Möglichkeit gegeben zu zeigen, dass sie in der Lage sind, neben dem Faktenwissen auch die angewandten wissenschaftlichen Methoden zur Erarbeitung der Problemlösungen darzustellen.

Die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Präsentation der Masterarbeit
- Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
- einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die Beurteilung der Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen:

- Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“,
- Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“,
- Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“.

„Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Für die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Masterstudiums

Nach positivem Abschluss der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Masterstudiums ermittelt. Dazu wird das gewichtete Mittel der Teile:

- „Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung“ (50%) und
- „ECTS gewichteter Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit“ (50%)

gebildet.

Der Gesamterfolg kann insgesamt: „mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigen. Herausragend ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 20%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat_innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigen. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 40%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat_innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „mit Erfolg abgeschlossen“.

Für Prüflinge, die zu einem Wiederholungstermin oder einem Termin des Folgejahrgangs der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins des eigenen Jahrgangs als Grenzen für die Attributierung des Gesamterfolgs.

Für die Bescheinigung des Gesamterfolgs wird ein Gesamterfolgszeugnis ausgestellt. Dieses beinhaltet:

- die Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung,
- den ECTS gewichteten Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit,
- den Gesamterfolg des Masterstudiums.